

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines	2
2.	Rechtliche Grundlagen	2
3.	IST-Erhebung	2
3.1.	Hardwareausstattung	3
3.2.	Softwareausstattung	4
4.	Prüfungen vor Ort	6
4.1.	Sicherheit innerhalb des Netzwerkes	7
4.2.	Datensicherung.....	8
4.3.	Ankauf von EDV-Ausstattung	9
5.	Projekt „Sozialwesen“	10

1. Allgemeines

Im Bemühen, die NÖ Landesverwaltung schneller und effektiver zu machen, werden Verwaltungsabläufe in zunehmendem Ausmaß durch moderne EDV-Lösungen unterstützt. So wurde ua. mit dem NÖ LAKIS ein für österreichische und durchaus auch für internationale Begriffe bemerkenswertes Informations- und Kommunikationssystem eingeführt. Um so dauerlicher ist es daher, daß große Bereiche der Landesverwaltung im Hinblick auf den EDV-Einsatz auf sich selbst gestellt sind und daher „Insellösungen“ Platz greifen.

In Niederösterreich waren zum Zeitpunkt der Prüfung 47 Landes-Pensionisten- und Pflegeheime in Betrieb. Diese Gruppe von Dienststellen wird in der NÖ Landesverwaltung anzahlmäßig nur mehr von den Straßenmeistereien übertroffen. Trotz der Größe dieses Bereiches hat man seitens der Abt. LAD1-IT - vorwiegend bedingt durch den Mangel an personellen Ressourcen - der Entwicklung der EDV in den NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen kein bzw. nur ein viel zu geringes Augenmerk geschenkt. Selbstverständlich ist auch bei den NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen eine moderne Verwaltung ohne EDV-Einsatz undenkbar. Trotzdem war bis zum Prüfungszeitpunkt, mangels fachkundiger Betreuung, keine gezielte kontinuierliche Weiterentwicklung festzustellen.

Wenn im folgenden Bericht von „Heimen“ gesprochen wird, so sind damit stets die „NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime“ gemeint.

2. Rechtliche Grundlagen

Wie und in welcher Weise Landesdienststellen mit EDV-Einrichtungen (nunmehr: Informationstechnologie) ausgestattet werden, ist verständlicherweise gesetzlich nicht geregelt. Nur bei der Anschaffung entsprechender Einrichtungen sind gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften zu beachten. So sind bei der Durchführung von Ausschreibungen die Bestimmungen des NÖ Vergabegesetzes, LGBl.7200, sowie der Beschluß der NÖ Landesregierung vom 25. März 1980 hinsichtlich der Anwendung der ÖNORM A 2050 einzuhalten.

Darüber hinaus hat die Landesamtsdirektion mittels Dienstanweisung die Vorgangsweise bei EDV-Anschaffungen geregelt. Mit Dienstanweisung der Abt. LAD1-IT vom 25. Februar 1997, LAD1-IT-A-27/003-96, Systemzahl 01-08/00-0150, betreffend Anschaffungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie, wurde die seit 1990 in Kraft stehende Dienstanweisung (LAD-EDV-0-100 vom 16. Juli 1990) zwar ersetzt, die Grundaussage, daß alle IT-Anschaffungen bei der Abt.Landesamtsdirektion (LAD1) zu beantragen sind, blieb aber unverändert aufrecht.

3. IST-Erhebung

Die NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime wurden vor ungefähr 10 Jahren - je nach Größe und Bedarf - mit 2 bis 3 Microcomputern ausgestattet, um eine Erfassung der Heimbewohner und des Personals durchzuführen und ua. die Depositenvverwaltung und die Finanzbuchhaltung abzuwickeln. Dafür wurde von der Fa.Putz aus Stockerau ein Programm erstellt, das von den Heimen angekauft wurde. Es ist daher davon auszugehen, daß jedes Heim über eine EDV-Grundausstattung verfügt, die - bis auf einige Ausnahmen - bereits erneuert worden ist. Um den aktuellen Hard- und Softwarestand zu erheben, war es erforderlich, vor Beginn der Prüfung einen Fragebogen auszuarbeiten, der von jedem Heim auszufüllen war. Eine Tabelle über die Auswertung der Erhebung ist diesem Bericht angeschlossen. Aus der Auswertung der ausgefüllten Fragebogen ist zu ersehen, daß sich die Ausstattung einzelner Heime im

EDV-Bereich und auch der Standard der EDV-Einrichtungen äußerst unterschiedlich darstellt und deshalb auch bei manchen Heimen ein großer Nachholbedarf gegeben ist.

3.1. Hardwareausstattung

3.1.1. Microcomputer

Von 46 Heimen (das NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hohegg wird durch das NÖ Landeskrankenhaus Grimmenstein mitverwaltet und hat kein eigenes EDV-System) haben 9 angegeben, zur Grundausrüstung keine zusätzlichen Microcomputer angekauft zu haben. Die Palette der eingesetzten Microcomputer reicht daher von solchen mit 386er-Prozessoren und 2 MB Hauptspeicher bis zu solchen mit Pentium pro 200er-Prozessoren mit 64 MB Hauptspeicher. Von den 37 Heimen, die zusätzlich zur Grundausrüstung noch EDV-Anschaffungen getätigt haben, haben nur 7 dem Erlaß der Abt. LAD1-IT entsprochen und die Ankäufe bei dieser beantragt.

Obwohl dieser Erlaß von geprüften Stellen oftmals als bürokratischer Aufwand und als Hemmnis für eine rasche Beschaffung von EDV-Geräten angesehen wird, erscheint er dennoch sinnvoll. Der Einsatz neuer IT-Technologien sollte auf jeden Fall ohne Zeitdruck sorgfältig geplant werden, und daher kann es durch die rechtzeitige Einbindung der Abt. LAD1-IT zu keiner wesentlichen Zeitverzögerung kommen. Darüber hinaus muß es als zweckmäßig und wirtschaftlich angesehen werden, wenn eine zentrale Instanz - in diesem Falle die Abt. LAD1-IT - innerhalb des Landes NÖ auf eine koordinierte Entwicklung im Bereich der Informationstechnologie achtet.

Ergebnis 1

Der Erlaß LAD1-IT-A-27/003-96, Systemzahl 01-08/00-0150, wonach alle IT-Anschaffungen bei der Abt. LAD1-IT zu beantragen sind, wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet und ist von allen betroffenen Dienststellen einzuhalten. Der Abt. LAD1-IT obliegt es hingegen - insbesondere wenn die Vermutung naheliegt, daß der Erlaß in bestimmten Bereichen der Landesverwaltung nicht ausreichend beachtet wird - die Einhaltung ihres Erlasses verstärkt einzufordern.

LR: Allen NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen wurde die Vorschrift IT-Anschaffungen, 01-08/00-0150 übermittelt. Die Heime wurden angewiesen, die Bestimmungen dieser Vorschrift einzuhalten.

LRH: Die Äußerung der NÖ Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

Auch der Stand der Vernetzung ist in den einzelnen Heimen äußerst unterschiedlich. So sind die Computer von 35 Heimen zur Gänze vernetzt. Acht Heime haben neben dem bestehenden EDV-Netz noch Einzel-PC im Einsatz. Nur 3 Heime sind überhaupt nicht vernetzt, wobei dies bei 2 logisch ist, da diese jeweils nur einen PC besitzen. Das eine Heim, das über 5 Microcomputer verfügt, die nicht untereinander vernetzt sind, ist somit als „Exote“ unter den Heimen zu betrachten.

3.1.2. Drucker

In einem EDV-Netz besteht die Möglichkeit, die Druckaufträge mehrerer Workstations über dieses Netz an einen gemeinsamen Drucker zu senden. Da die Anschaffung und der Betrieb

jedes zusätzlichen Druckers das Heimbudget belastet, erscheint es schon aus Kostengründen sinnvoll, nicht jeden PC mit einem eigenen Drucker auszustatten. Obwohl, wie bereits erwähnt, die Computer im Großteil der Heime vernetzt sind, sind diese besonders großzügig mit Druckern ausgestattet. Unter Hinzurechnung der Server sind in den Heimen insges. 173 Microcomputer im Einsatz, an die 134 Drucker angeschlossen sind. Somit ergibt sich ein Verhältnis von PC:Drucker von 1:0,77. Das heißt, daß fast an jedem PC ein Drucker angeschlossen ist. Auch unter Berücksichtigung, daß nach wie vor die aus den Anfangszeiten des EDV-Einsatzes bei den Heimen für den Ausdruck von Endlosformularen verwendeten Nadeldrucker im Einsatz sind, und für die neueren Anwendungen auch neue Drucker beschafft wurden, zeigt eine von der Abt. Heime (GS7) durchgeführte Erhebung des zukünftigen EDV-Bedarfs, wie wichtig eine ausreichende Information für eine koordinierte zukünftige Entwicklung im EDV-Bereich der Heime wäre. Denn in offensichtlicher Unkenntnis der Möglichkeiten in EDV-Netzen wurde von den Heimen die benötigte Anzahl an neuen Microcomputern mit 286 und die Anzahl der neuen Drucker mit 230 angegeben. Das Verhältnis von PC zu Druckern würde sich dadurch nur unwesentlich verändern.

Ergebnis 2

Nur wenn es aus ablauforganisatorischen Gründen unbedingt erforderlich ist, ist ein PC mit einem eigenen Drucker auszustatten. Innerhalb eines EDV-Netzes sind verstärkt gemeinsame Netzdrucker für mehrere Workstations einzusetzen.

LR: Ein mit Genehmigung der Abteilung Landesamtsdirektion eingesetztes Projektteam befaßt sich seit Herbst 1997 mit zukünftigen Anwendungsgebieten des EDV-Einsatzes in den Heimen und damit auch mit Fragen der Neuausstattung mit Druckern und deren Einbindung in ein Netzbetriebssystem. Dem Leiter des Projektteams wird das Überprüfungsergebnis zur Kenntnis gebracht und das Projektteam wird die im Prüfungsbericht aufgezeigten Punkte in die laufende Projektarbeit einbinden.

LRH: Die Äußerung der NÖ Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

3.1.3. Übrige Hardware

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs wird bei allen Heimen ausnahmslos mittels Telebanking durchgeführt, und deshalb verfügt auch jedes Heim über ein Modem zur Datenübermittlung. Außerdem setzen einzelne Heime noch Streamer zur Datensicherung und Scanner ein.

3.2. Softwareausstattung

Obwohl die Aufgabenbereiche und Aufgabenstellungen bei allen Heimen grundsätzlich dieselben sind, ist auch die Softwareausstattung unterschiedlich und uneinheitlich.

3.2.1. Systemsoftware

Die IST-Erhebung hat ergeben, daß als Netzsoftware 4 verschiedene Produkte im Einsatz sind.

Es sind dies

„Windows for Workgroups“	in 10 Heimen,
„Windows 95“	in 10 Heimen,
„Windows NT“	in 2 Heimen und
„Novell“	in 21 Heimen.

Bei letztgenanntem Produkt handelt es sich vorwiegend um „NetWare Lite“. Dieses Produkt wird kaum mehr eingesetzt, da es für den Anschluß von mehr als 2 Workstations technisch nicht empfehlenswert ist.

Ergebnis 3

Bei einem Ersatz der Grundausstattung bzw. Neuanschaffung von Microcomputern und Netzen ist es unabdingbar, einen generellen Standard für die Netzbetriebssysteme in den Heimen festzulegen.

LR: Das oben angeführte Projektteam unter der Leitung eines Mitarbeiters der Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie hat die Aufgabe, die Frage des einheitlichen Netzwerkstandards für alle Heime zu behandeln und einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten.

LRH: Die Äußerung der NÖ Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

Unterschiedlich ist nicht nur die eingesetzte Systemsoftware für die Netzbetriebssysteme, sondern auch die Art der Netzwerke. So sind bei den einzelnen Heimen sowohl Netzwerke mit einer Serverlösung, als auch sogenannte „peer-to-peer“-Netzwerke im Einsatz. Bei letzteren handelt es sich um eine Netzwerklösung für kleinere Netze, bei denen es keinen dezidierten Server gibt, sondern jeder Rechner sowohl Client als auch Server sein kann. Eine Vereinheitlichung könnte für diesen Bereich - insbesondere im Hinblick auf die Systembetreuung - ebenfalls von Vorteil sein.

3.2.2. Anwendersoftware

Die IST-Erhebung betreffend Anwendersoftware hat ebenfalls eine breite Palette von eingesetzten Softwareprodukten ergeben, wobei aufgrund der durchgeführten Erhebungen vor Ort festzustellen ist, daß die Aufstellung über die Anwendersoftware keinesfalls einen Anspruch auf Vollständigkeit hat. Mit Sicherheit ist jedoch feststellbar, daß bei jedem Heim das sogenannte „Putz-Programm“, für das auch die ursprüngliche EDV-Ausrüstung der Heime angeschafft wurde, eingesetzt wird. Zu diesem Programm ist zu bemerken, daß es sich um ein MS-DOS-Anwenderprogramm handelt, das - obwohl es auch heute noch seine Funktion erfüllt - vom technischen Standpunkt aus veraltet ist. Es sollte daher nicht nur für eine zeitgemäße Ausstattung im Bereich der Hardware, sondern auch für eine zeitgemäße Ausstattung im Bereich der Software gesorgt werden.

In 36 von 46 Heimen steht neben den in allen Heimen eingesetzten „Putz-Programmen“ auch ein „MS Office“-Paket in Verwendung. Außerdem stehen einzelnen Heimen noch Softwareprodukte verschiedenster Art (wie z.B. Open Access, Corel Draw, MS Publisher etc.) zur Verfügung. Vereinzelt konnte festgestellt werden, daß Softwareprodukte auf mehr Arbeitsplätzen eingesetzt wurden als Lizenzen vorhanden waren.

Ergebnis 4

Für den Bereich „Anwendersoftware“ wäre einheitlich festzulegen, welche Softwareprodukte bei den Heimen zum Einsatz gelangen sollten. Eine zentrale Beschaffung - eventuell über LAD1-IT - wird empfohlen. Außerdem ist darauf zu achten, daß Software nur entsprechend der vorhandenen Lizenzverträge eingesetzt wird.

LR: Für den Bereich der "Anwendersoftware" hat die Abteilung Heime vor etwa 10 Jahren im Zuge der EDV-Erstausrüstung der Heime mit einer EDV-Firma aus Stockerau die notwendige Software für die Verwaltung der Bewohnerdaten, Personaldaten, Depositenverrechnung, Finanzbuchhaltung, Lagerbuchhaltung und Inventarverwaltung erarbeitet und dann als verpflichtende einheitliche Form für alle Heime vorgegeben. Die anderen bei der Überprüfung festgestellten Typen von Anwendersoftware wurden von den Heimen teilweise ohne Befassung der Abteilung Heime bzw. ohne Einschaltung der Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie angekauft. Den Heimen wurde in Erinnerung gebracht, daß ihnen der Ankauf individueller Softwarepakete ohne zentrale Koordination untersagt ist. Die Anregung einer zentralen Beschaffung der EDV-Ausrüstung wird im Rahmen des Projektes bereits intensiv diskutiert, wobei die Vor- und Nachteile im Einvernehmen mit der Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie abgewogen werden. Eine Entscheidung wird bis spätestens Ende 1998 getroffen.

LRH: Die Äußerung der NÖ Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

4. Prüfungen vor Ort

Aufgrund der mittels Erhebungsbogen durchgeführten IST-Erhebung wurde eine Überprüfung vor Ort bei folgenden Heimen durchgeführt:

Baden
Gloggnitz
Hollabrunn
Laa/Thaya
Melk
Mistelbach
Mödling
Pressbaum
Weitra
Wiener Neustadt
Ybbs
Zistersdorf

Schwerpunktmäßig wurde die Sicherheit innerhalb des Netzwerkes, die Datensicherung und der Ankauf von EDV-Ausstattungen überprüft. Die vorstehenden Heime wurden durch das Zufallsprinzip ermittelt. Da nicht alle Heime einer Überprüfung unterzogen und dieselben oder ähnliche Mängel meistens bei mehreren Heimen festgestellt wurden, wurden auch die Ergebnisse dieser Erhebungen in der Folge nicht nach Heimen getrennt, sondern generell dargestellt.

Vorweg ist zu bemerken, daß von den 12 überprüften Heimen nur 2 Heime den Vorstellungen über einen geordneten EDV-Einsatz und über die Einholung von Offerten vor dem Ankauf von EDV-Ausstattungen entsprochen haben. Gleichzeitig ist aber kritisch anzumerken, daß auch diese beiden Heime den Erlaß der Abt. LAD1-IT, wonach IT-Anschaffungen bei der Abt. LAD1 zu beantragen sind, nicht befolgt haben.

4.1. Sicherheit innerhalb des Netzwerkes

Der große Vorteil einer Vernetzung mehrerer Computer liegt vor allem darin, daß - unabhängig vom Standort der einzelnen Workstations - auf gemeinsame, aktuelle Daten zugegriffen werden kann. Dies ist vor allem dann von Vorteil, wenn Dateien von verschiedenen Personen bearbeitet oder ausgewertet werden. Dieser Vorteil der Nutzung gemeinsamer Daten bringt es mit sich, daß ihrem Schutz vor unbefugtem Zugriff von außen bzw. von Nichtberechtigten innerhalb des Netzes besondere Bedeutung zukommt.

4.1.1. Passwortschutz

Moderne Netzsoftware bietet die Möglichkeit, Daten im Netzwerk gegen unbefugte Eindringlinge zu schützen. So soll der Einstieg in ein Netz nur nach der Eingabe eines persönlichen Passwortes möglich sein. Es ist unbedingt erforderlich, daß jeder Netzbenutzer über ein eigenes Passwort verfügt, mit dem er sich im Netz anmeldet. Es ist selbstverständlich, daß die Passworte, die nach Möglichkeit periodisch geändert werden sollten, auch betriebsintern nicht weitergegeben werden dürfen. Dies ist dann von ganz besonderer Bedeutung, wenn die Benutzer auch unterschiedliche Zugriffsberechtigungen haben. Nur so können Netzwerkdaten gegen Veränderung durch Außenstehende weitestgehend geschützt werden.

Bei der Prüfung konnte festgestellt werden, daß bei einem Großteil der Heime - trotz des Einsatzes modernster Netzsoftware - der Zugang zum Netz ohne Passwort möglich ist. Diese Unterlassung ist jedoch vielfach nicht auf Nachlässigkeit, sondern auf eine, infolge nicht ausreichender Schulung, vorhandene Unkenntnis über die seitens der Software gebotenen Möglichkeiten zurückzuführen. Daß jedoch die Absicherung elektronisch gespeicherter Daten gegen unbefugten Zugriff schon bei der Erstinstallation von EDV-Anwendungen in den Heimen nicht sonderlich ernst genommen wurde, unterstreicht der Umstand, daß das im „Putz-Programm“ für den Zugang zum äußerst sensiblen Bereich der Depositengebarung vorgesehene und bei der Erstinstallation in allen Heimen einheitlich vergebene Passwort bei einem Großteil der Heime bis heute in unveränderter Form verwendet wird.

Ergebnis 5

Sofern vom System ein Passwortschutz vorgesehen ist, ist dieser zu aktivieren. Auf jeden Fall ist umgehend das bei der Erstinstallation für den Zugang zur Depositengebarung vergebene Standardpasswort abzuändern.

LR: Die Heime werden angewiesen, den Passwortschutz im Sinne der Ausführungen des Prüfberichtes zu verbessern.

LRH: Die Äußerung der NÖ Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

4.1.2. Zugriffsberechtigung

Innerhalb eines Netzes kann die Zugriffsberechtigung zu einzelnen Verzeichnissen und damit verbunden auch der Zugriff zu einzelnen Dateien individuell geregelt werden. Eine derartige Regelung fehlt ebenfalls in den meisten Fällen. Dadurch ist es praktisch jedermann möglich, beliebige Programme in jedes Verzeichnis im Netz einzuspielen bzw. von diesem zu löschen. Die Möglichkeit, Dateien (auch unabsichtlich) zu löschen, wird sich dann als besonders verhängnisvoll erweisen, wenn es sich dabei um Programmdateien des Betriebssystems handelt. Auch das ungehinderte Einspielen von Programm- und anderen Dateien ins Netz kann zu

Problemen führen, wenn nicht sichergestellt ist, daß nur virenfreie Programmdateien eingespielt werden. Deshalb ist es sinnvoll und zweckmäßig, in jedem Heim einen Verantwortlichen zu bestimmen, der Einspielungen ins Netz vornimmt bzw. darauf achtet, daß Programme vor ihrer Installation mittels eines Virenschutzprogramms auf Virenfreiheit untersucht werden. Diese Möglichkeit ist, laut IST-Erhebung, bei 3 Heimen nicht gegeben, da bei diesen überhaupt keine Virenschutzprogramme installiert sind.

Ergebnis 6

Um einen effizienten und geordneten IT-Einsatz bei den Heimen zu gewährleisten, erscheint es sinnvoll, einen für alle Heime zuständigen IT-Koordinator, der über das notwendige Fachwissen verfügt, einzusetzen und in jedem Heim einen Netzverantwortlichen zu bestellen.

*LR: Im Dienstpostenplan 1999 der NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime hat der NÖ Landtag 3 Dienstposten mit der Bezeichnung "EDV-Koordination" genehmigt. Zwei dieser Dienstposten, und zwar in den Heimen St. Pölten und Mödling, werden ab Anfang 1999 besetzt. Der dritte Dienstposten, der im Heim Mistelbach vorgesehen ist, wird aus budgetären Gründen etwas später besetzt werden. Die Aufgabe dieser EDV-Koordinatoren wird sich auf die Mitarbeit bei zentralen EDV-Lösungen, auf die Koordination und auf die Vorort-Betreuung der Heime (Einschulungen, Problemlösungen) erstrecken.
Die Anregung, pro Heim einen Netzwerkverantwortlichen zu installieren, wird vom Projektteam behandelt und in den Lösungsansätzen des Projektes berücksichtigt.*

LRH: Die Äußerung der NÖ Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

4.2. Datensicherung

Ein besonderes Augenmerk bei den Prüfungen vor Ort wurde auch der Datensicherung gewidmet, da eine unzureichende Datensicherung bei einem Defekt der Festplatte des Servers zwangsläufig zu unwiederbringlichem Datenverlust führt. Ideal ist deshalb eine tägliche, wemöglich automatische, Datensicherung. Auf jeden Fall sollte eine Datensicherung zumindest immer dann erfolgen, wenn Daten geändert werden.

Doch genauso unterschiedlich, wie die Vorgangsweise in den vorher angesprochenen Bereichen ist, wird auch die Datensicherung gehandhabt. Als Speichermedien stehen Disketten, Festplatten und Streamertapes im Einsatz. Die Häufigkeit der Datensicherung reicht von einmal täglich bis einmal monatlich.

Von den 12 überprüften Heimen wird nur bei einem Drittel der Heime eine optimale Datensicherung durchgeführt. Sechs dieser 12 Heime sichern ihre Daten auf Disketten, wobei zu dieser Art der Sicherung anzumerken wäre, daß sie schon aufgrund der geringen Speicherkapazität einer Diskette und der umständlichen Handhabung nur für wenige und kleine Dateien anwendbar erscheint. Nur eines der überprüften Heime sichert seine Daten automatisch während der Nacht.

Zwei Heime sichern ihre Daten wöchentlich und zwei Heime sichern ihre Daten überhaupt nur einmal monatlich. Eine monatliche Datensicherung ist auf jeden Fall unzureichend, da bei einem Festplattencrash meistens auf unaktuelle, im schlechtesten Fall ein Monat alte Daten zurückgegriffen werden muß. Eine wöchentliche Datensicherung ist für den Ernstfall eben-

falls nicht ausreichend und - selbst wenn kein Gebrechen der Festplatte vorliegt - kann eine tägliche Sicherung zur Wiederherstellung (unabsichtlich) gelöschter Dateien von großem Nutzen sein.

Ergebnis 7

Um einen Datenverlust weitestgehend einzuschränken und im Ernstfall eine - wenn überhaupt mögliche - langwierige und arbeitsaufwendige Rekonstruktion verlorengangener Daten zu vermeiden, sollte die Datensicherung unbedingt täglich erfolgen.

LR: Die Heime wurden angewiesen, die Datensicherung täglich vorzunehmen.

LRH: Die Äußerung der NÖ Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

4.3. Ankauf von EDV-Ausstattung

Beim Ankauf von EDV-Ausstattungen konnten ebenfalls äußerst unterschiedliche Vorgangsweisen festgestellt werden. Vorweg ist festzuhalten, daß alle Heime, außer einem, vor dem Ankauf von Hardwarekomponenten zumindest Vergleichsanbote eingeholt haben. Es ist auch aufgefallen, daß von den meisten Heimen diese bei örtlichen Computerfirmen mit dem Argument bezogen wurden, daß dadurch im Schadensfall eine schnellere Schadensbehebung möglich ist.

Ergebnis 8

Obwohl grundsätzlich keine Bedenken bestehen, wenn in einem nicht offenen Verfahren gemäß ÖNORM A 2050 Hard- und Softwarekomponenten lokal beschränkt ausgeschrieben werden, ist zu prüfen, ob bei Ankäufen größeren Ausmaßes (z.B. beabsichtigte Aufstockung im Hardwarebereich) eine zentrale Beschaffung zu Kostenvorteilen führen würde. Auf jeden Fall ist zu trachten, daß bei Neuanschaffungen ein möglichst einheitlicher Standard der Hardware erreicht wird.

LR: Die generelle Neuausstattung der Heime im Zuge der Neudefinition jener Aufgaben und Bereiche werden derzeit vom Projektteam erarbeitet. Bei der Frage der zentralen Ausschreibung wird auf die Stellungnahme zu Ergebnis 4 verwiesen. Bei vereinzelt notwendig werdenden Ersatzanschaffungen kann es sich aber als günstig erweisen, Ankäufe im regionalen Bereich vorzunehmen. Allerdings müssen jeweils Vergleiche mit den Einkaufsbedingungen der Zentrale angestellt werden.

LRH: Die Äußerung der NÖ Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

Wenn jedoch, wie in den meisten Fällen, nur ein Verhandlungsverfahren (Freihändige Vergabe) stattfindet, so ist auf jeden Fall sicherzustellen, daß mindestens 3 verbindliche Angebote eingeholt werden und die Geräte dann auch beim Bestbieter bezogen werden. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, daß 40 der 46 Heime die Neuanschaffungen aus ordentlichen Haushaltsmitteln finanziert haben. Ao.Mittel wurden nur für die Erstausrüstung im Zuge eines Heimneubaues verwendet. Da der ordentliche Haushalt der Heime durch die Beiträge der Heimbewohner abzudecken ist, werden auch die Ausgaben für den EDV-Bereich von den Heimbewohnern mitfinanziert. Eine Einbindung der Abt. LAD1-IT, die ja eigentlich aufgrund des bereits zitierten Erlasses vom 25. Februar 1997, LAD1-IT-A-27/003-96, obli-

torisch wäre, erscheint für die einzelnen Heime schon deshalb sinnvoll und zweckmäßig, da diese Abteilung über mehr Erfahrungswerte verfügt, anhand derer die Angemessenheit von lokal ermittelten Preisen beurteilt werden kann.

Wie bereits an anderer Stelle des Berichtes erwähnt, haben von den 37 Heimen, die zur Grundausrüstung noch zusätzliche EDV-Ausrüstung angekauft haben, nach eigenen Angaben, nur 7 den Erlaß der Abt. LAD1-IT befolgt. Von diesen 7 Heimen sei eines als ein besonderes Beispiel dafür herangezogen, wie dem Erlaß scheinbar pro forma - aber keinesfalls sinnvoll - entsprochen werden kann. Mit Schreiben vom 16. Juni 1994 hat dieses Heim um die Erweiterung seiner EDV-Anlage bei der Abt. LAD1-IT angesucht und dieser ein Angebot der Fa.Großsteiner mit dem Ersuchen um allfällige Bekanntgabe von zweckmäßigen Änderungen und um eheste Genehmigung übermittelt. Mit Schreiben vom 8. Juli 1994 hat die Abt. LAD1-IT geantwortet, daß gegen die Erweiterung des bestehenden Netzes in diesem Pensionistenheim prinzipiell keine Einwände bestünden und das Angebot der Fa.Großsteiner angenommen werden sollte. Das Heim hat in der Folge aber die Computer nicht von der Fa.Großsteiner angekauft, sondern die prinzipielle Bewilligung der Abt. LAD1-IT dazu genutzt, bei einer örtlichen Firma ein neues Angebot einzuholen und die Computer, ohne neuerliche Prüfung des Angebotes durch die Abt. LAD1-IT, bei dieser Firma zu beziehen. Da immerhin beispielsweise als Server ein PC der Marke Siemens/Nixdorf mit einem Pentium pro 200 MHz Prozessor, 2 GB Festplatte und 64 MB Hauptspeicher zum nicht unerheblichen Preis von S 44.850,- excl.USt angekauft wurde, wäre es sicherlich sinnvoll gewesen, dieses Angebot neuerlich durch die Abt. LAD1-IT dahingehend beurteilen zu lassen, ob ein derartiger Standard für den Heimbetrieb überhaupt erforderlich ist und, zutreffendenfalls, ob das Angebot der örtlichen Firma preisangemessen ist.

5. Projekt „Sozialwesen“

Am 22. Juni 1994 hat die EDV-Koordinierungskommission einen wegen der Einführung des Pflegegeldes gestellten Antrag auf eine Programm-Erweiterung der bei den Sozialabteilungen bestehenden EDV-Systeme abgelehnt und empfohlen, diesen Bereich komplett neu zu organisieren. Ein entsprechender Vorschlag wurde von der EDV-Koordinierungskommission am 14. Juli 1994 angenommen. Daraufhin wurde über Auftrag der Leiterin der ehemaligen Abt. Sozialhilfe (VII/1) eine Vorstudie erstellt, die am 19. Mai 1995 dem Landesamtsdirektor-Stellvertreter präsentiert wurde. Im Juni 1995 wurde mit den betroffenen Abteilungen Kontakt aufgenommen, deren Reaktionen durchwegs positiv waren. Da die Bezirkshauptleute-Konferenz diesem Projekt keine besondere Priorität zusprach, wurde es vorerst nicht mehr weiterverfolgt. Erst als dieses Projekt im April 1996 beim Ideenwettbewerb „Schlanke Verwaltung“ eingereicht wurde, hat man es wieder aufleben lassen und seitens der Abt. GS7 - gemeinsam mit der Abt. LAD1-IT im August 1997 - einen Projektauftrag formuliert. Das Projektteam hat sich am 17. November 1997 mit der Zielvorgabe konstituiert, die Verwaltungsabläufe und Informationsflüsse für den gesamten Sozialbereich (Einbindung der Sozialabteilungen der Bezirkshauptmannschaften, der 4 Magistrate, der NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, der NÖ Landes-Jugendheime und der Fachabteilungen) zu optimieren und ein gemeinsames IT-System zu konzipieren. Als Zeitpunkt für den Echtbetrieb wurde der 1. Jänner 2001 ins Auge gefaßt.

Ergebnis 9

Das Ziel, nicht mehr entsprechende Systeme zu ersetzen und Insellösungen zu beseitigen, ist auch für eine koordinierte Entwicklung der IT-Anschaffungen im Bereich Heime von besonderer Bedeutung. Das Projektteam „Sozialwesen“, das unter der Leitung der Abt. LAD1-IT steht, und in dem neben den Abteilungen „Heime“ und „Sozialhilfe“ auch die Sozialabteilungen der Bezirkshauptmannschaften und die Heime vertreten sind, sollte daher auch als Plattform zur Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Hard- und Softwarestandards im Bereich der Heime dienen.

LR: Die Aufgabe des Projektteams "Sozialwesen" wird auch darin gesehen, der unter diesem Punkt empfohlenen Zielsetzung zu entsprechen.

LRH: Die Äußerung der NÖ Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

St.Pölten, im Oktober 1998

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber